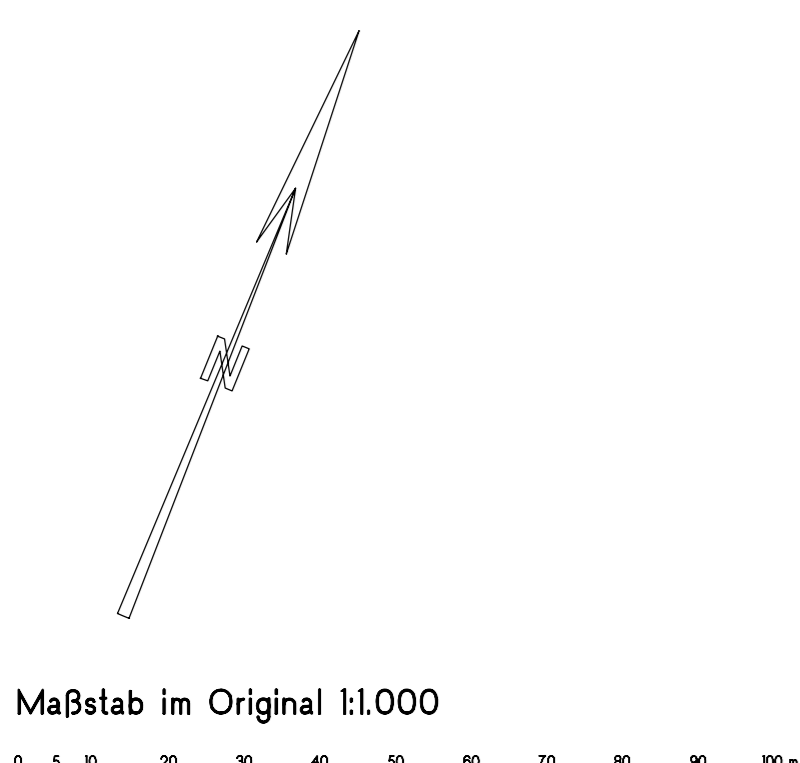




Obersichtskarte 1 : 10.000

Textliche Festsetzungen

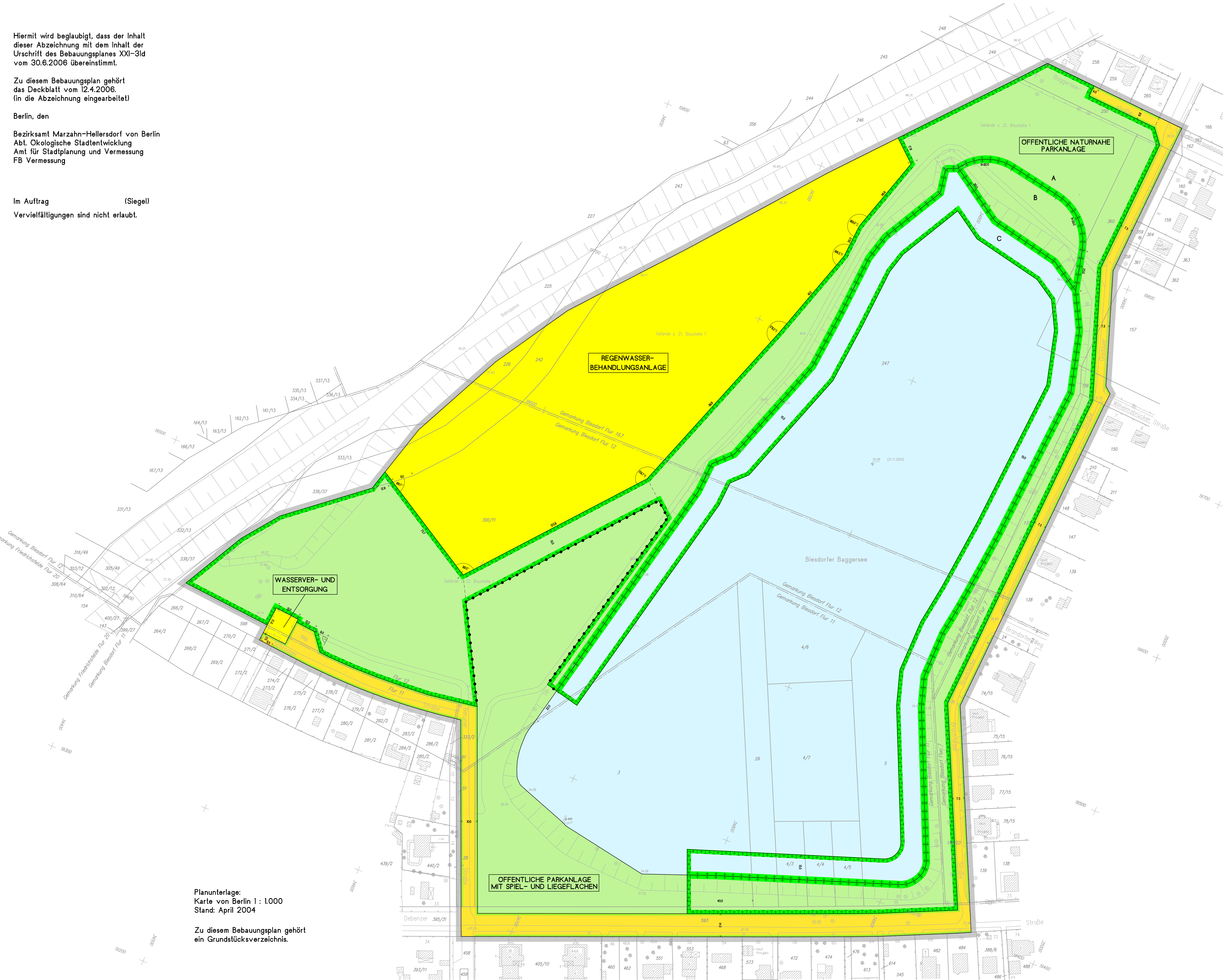
- 1. Die mit den Buchstaben A, B und C gekennzeichneten Flächen sind Flächen zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 des Baugesetzbuches. Auf diesen Flächen sind Sammelausgleichsmaßnahmen gemäß der textlichen Festsetzungen 2, 3 und 4 durchzuführen. Die Maßnahmen sind Flächen der Bebauungspläne XXI-31a und XXI-31b zugeordnet, auf denen gleichspflichtige Eingriffe ermöglicht werden.
 - 2. Die mit den Buchstaben B und C gekennzeichneten Flächen sind als naturnahe Grünfläche mit Wiesen und Gehölzflächen anzulegen sowie mit mindestens 220 Bäumen der Pflanzliste A mit einem Stammmumfang von 18/20 cm zu bepflanzen. Die Wiesenfläche muss mindestens 26.000 m², die Gehölzfläche mindestens 10.000 m² umfassen. Auf den Gehölzflächen ist je 1 m² mindestens ein Strauch der Pflanzliste B zu pflanzen.
 - 3. In der mit dem Buchstaben B gekennzeichneten Fläche ist ein flacher Uferhang mit einem Neigungswinkel von höchstens 10° anzulegen. Ausnahmeweise ist in den Übergangsbereichen zu den angrenzenden Böschungen auch eine steilere Hangneigung bis zu einem Neigungswinkel von 20° zulässig.
 - 4. Innerhalb der mit dem Buchstaben C gekennzeichneten Fläche sind insgesamt 4.000 m² mit Rohrlicht zu bepflanzen.
 - 5. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Zu diesem Bebauungsplan gehören die Pflanzlisten A und B vom Dezember 2003.



Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans XXI-31d vom 30.6.2006 übereinstimmt.
Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 12.4.2006. (In die Abzeichnung eingearbeitet)

Berlin, den
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Amt für Stadtplanung und Vermessung
FB Vermessung

Im Auftrag (Siegel)
Vervielfältigungen sind nicht erlaubt.



Planunterlage:
Karte von Berlin 1 : 1000
Stand: April 2004

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Bebauungsplan XXI-31d

für das Gelände zwischen der Bahnlage (Verbindungsleihe), der Baggerseestraße, dem Gladauer Weg, der Brachfelder Straße, der Debenzer Straße, der Berner Straße und der Schrodaer Straße sowie für die Brachfelder Straße und für Teilabschnitte der Baggerseestraße, des Gladauer Weges, der Debenzer Straße, der Berner Straße und der Schrodaer Straße
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Biesdorf

| Zeichenerklärung | | Festsetzungen | | Art und Maß der baulichen Nutzung | |
|------------------|--------|---------------|--------|-----------------------------------|----------|
| Kennzeichnung | Symbol | Kennzeichnung | Symbol | Art und Maß der baulichen Nutzung | Beispiel |
| Gründerfläche | GR | Gründerfläche | GR | Gründerfläche | GR |
| Gründerfläche | GR | Gründerfläche | GR | Gründerfläche | GR |
| Gründerfläche | GR | Gründerfläche | GR | Gründerfläche | GR |
| Gründerfläche | GR | Gründerfläche | GR | Gründerfläche | GR |
| Gründerfläche | GR | Gründerfläche | GR | Gründerfläche | GR |

Aufgestellt: Berlin, den 29.06.2004
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Amt für Stadtplanung und Vermessung

gez. Marthe 29.6.2004
Fachbereichsleiter Vermessung

gez. H. Niemann 14.7.2004
Bezirksrat

gez. S. Schmidt 6.VJ 7.7.2004
Fachbereichsleiter Stadtplanung

Die Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 28.2004 bis einschließlich 29.2004 öffentlich ausgestellt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit einem Deckblatt vom 12.4.2006 am 18.2006 beschlossen.

Berlin, den 27. Juni 2006
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Amt für Stadtplanung und Vermessung

gez. Weißbach
Amteiler

Die Bebauungsplan ist aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnungen vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 30. Juni 2006

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

gez. Uwe Kietl
Bezirksbürgermeister

gez. H. Niemann
Bezirksrat

Die Verordnung ist am 15.7.2006 in Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 780 verkündet worden.